



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 23. August 2023

GR Nr. 2023/390

### **Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2024–2027**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen jährlichen Beitrag an den Verein Zurich Jazz Orchestra von insgesamt Fr. 207 000.– für die Jahre 2024–2027.

Damit erhöht sich der bisherige Beitrag zuzüglich Teuerung von Fr. 137 000.– um Fr. 70 000.– auf Fr. 207 000.–.

Der Betriebsbeitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

#### **2. Ausgangslage**

##### **2.1. Vorgeschichte**

Das Zurich Jazz Orchestra (ZJO) existiert seit 28 Jahren. Nach eher losen Anfängen formierte sich im Jahr 2000 ein Kollektiv von Musikschaaffenden unter der musikalischen Leitung von Stefan Schlegel. Dank grossem Idealismus und viel unentgeltlichem Einsatz aller Beteiligten überstand die Big Band die Startschwierigkeiten, mit denen grosse Orchester oftmals zu kämpfen haben. Mit der Einsetzung einer administrativen Leitung im gleichen Jahr wurden die Voraussetzungen für eine nachhaltige Planung geschaffen. 2007 bewilligte der Stadtrat erstmals einen jährlichen Beitrag an den Verein Zurich Jazz Orchestra von Fr. 50 000.– (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1236/2007). 2019 hat der Gemeinderat die jährlichen Betriebsbeiträge auf Fr. 130 100.– zuzüglich Teuerung erhöht (GR Nr. 2019/357).

##### **2.2. Profil der Institution**

Das ZJO wird vom Verein Zurich Jazz Orchestra getragen. Der Verein ist für die Mandatsvergabe an die musikalische sowie die administrative Leitung zuständig. Die Geschäftsleitung hat Bettina Uhlmann inne, sie arbeitet in einem 30-Prozent-Pensum für das ZJO.

Das Orchester mit seinen – je nach Aufführung – rund zwanzig bis vierzig Musikerinnen und Musikern ist das einzige professionell geführte Jazz-Orchester in Zürich und setzt sich grösstenteils aus Beteiligten aus der Region Zürich zusammen. Es bewegt sich auf musikalisch hohem, international anerkanntem Niveau. So konnte 2021 mit Ed Partyka erneut ein namhafter musikalischer Co-Leiter mit einem 20-Prozent-Pensum verpflichtet werden. Partyka ist Komponist, Bassposaunist und Tubist sowie Professor für Komposition und Jazztheorie an der Universität Graz und er unterrichtet Komposition an der Hochschule Luzern. Ausserdem leitet er das Uuden Musiikin Orkesteri Jazz Orchestra in Helsinki. Als musikalischer Co-Leiter ist der Zürcher Musiker Daniel Schenker ebenfalls mit einem 20-Prozent-Pensum für das ZJO tätig.

Der Förderverein ZJO mit neunzig Mitgliedern ist ein weiteres Standbein des ZJO. Einerseits trägt der Förderverein mit jährlichen Beiträgen von Fr. 20 000.– (Stand 2022) zur Finanzierung



2/7

bei, andererseits sind die Mitglieder regelmässige Besucherinnen und Besucher der Konzerte. Sie setzen sich für das Orchester ein und regen neue Projekte an.

### **2.3. Angebot und Zielsetzungen mit erhöhtem Betriebsbeitrag**

Das ZJO gibt jährlich rund 20 Konzerte und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Zürcher Institutionen. So gibt es eine Konzertreihe im «Moods im Schiffbau», eine Konzertreihe im Jazzclub «Mehrspur» der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) im Toni-Areal und regelmässige Kollaborationen mit dem Theater Rigiblick. Die drei Formate bewähren sich gut, bedienen ein unterschiedliches Publikum und erlauben es dem Orchester, stilistisch unterschiedliche Programme zu präsentieren. Die Konzerte im «Mehrspur» laufen unter dem Titel «Werkstattkonzerte» in Zusammenarbeit mit der ZHdK. Sie bieten pro Konzert einer Volontärin oder einem Volontär der Schule die Gelegenheit, mit einem Profiorchester zu arbeiten. Damit bietet das Orchester jungen Jazzmusikerinnen und Jazzmusikern nicht nur eine wertvolle Erfahrung, sondern es fördert damit auch den eigenen potenziellen Nachwuchs.

Die Publikumszahlen sind jeweils davon abhängig, wie viele Produktionen pro Jahr realisiert werden können. Vor der Pandemie wurden die Konzerte von rund 4000 Zuschauerinnen und Zuschauern besucht. In der Saison 2021/2022, in der zum Teil noch die Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie galten, besuchten 1963 Personen die Konzerte des ZJO. Die veröffentlichten Compact Discs (CDs) «Dedications» (2021) respektive «To my beloved ones» (2022) erzielten grosse mediale Resonanz und wurden international überaus positiv besprochen. Das renommierte «DownBeat» Magazin hat das ZJO unter die «Rising Stars Large Ensemble» gewählt. Das Orchester kann zudem auf ein regelmässiges Medienecho verweisen. Durchschnittlich erscheinen etwa zehn Artikel pro Jahr. Zudem hat das ZJO im Jahr 2022 mit den «Zurich Jazz Talks» eine eigene Podcast-Reihe lanciert.

Das ZJO ist einerseits eine Bereicherung für das Zürcher Kulturleben und andererseits eine verlässliche und wichtige Arbeitgeberin für professionelle Jazzmusikerinnen und Jazzmusiker. Über die letzten vier Jahre hat das ZJO weiter an Profil gewonnen und die Qualität und Eigenständigkeit des gespielten Repertoires konnte gesteigert werden.

Ausserhalb des Konzertbetriebs hat der Verein ZJO im Jahr 2023 mit der Umsetzung des Projekts «Jazzhaus» in der Stadt Zürich begonnen. Das Projekt wurde zusammen mit der Dr. Stephan à Porta-Stiftung entwickelt und sieht den Umbau einer kleinen Liegenschaft an der Heinrichstrasse zu einer Probe- und Produktionslokalität für das ZJO vor. Die Kosten für den Umbau von insgesamt Fr. 1 300 000.– werden hauptsächlich aus Drittmitteln und einem Beitrag des kantonalen Kulturfonds (Lotteriefonds) finanziert. Die Stadt hat im Rahmen des vom Verein an den Kanton eingereichten Gesuchs einen einmaligen Standortbeitrag von Fr. 125 000.– zugesichert. Mit dem neuen, geplanten Haus für das ZJO werden sich der Institution neue Möglichkeiten bieten. Es soll ihr ermöglichen, die Proben des Orchesters unter weit besseren Bedingungen durchführen zu können sowie die Institution in Zürich noch weiter zu verankern.

Im Hinblick auf die Weiterführung der städtischen Subvention ab 2024 hat der Verein ZJO mit Schreiben vom 13. Juli 2022 eine Erhöhung des bisherigen jährlichen Betriebsbeitrags von



3/7

Fr. 130 100.– (ohne Teuerungsausgleich) um Fr. 119 900.– auf Fr. 250 000.– beantragt. Er begründet dies wie folgt:

- Anhebung der Gagen der Musikerinnen und Musiker gemäss den Empfehlungen des Schweizerischen Musikerverbands von Fr. 400.– auf Fr. 600.– pro Konzert. Dies beinhaltet zwei Proben, den Soundcheck, das Konzert sowie individuelles Üben zu Hause. Insgesamt führt die Erhöhung der Gagen zu einem Mehraufwand von jährlich Fr. 66 800.–.
- Bereitstellung von Fr. 20 000.– für Kompositionsaufträge;
- Erhöhung der Honorare der administrativen und künstlerischen Leitung (bei gleichbleibenden Pensen) von Fr. 63 600.– um Fr. 92 400.– auf Fr. 156 000.–;
- Erhöhung der Honorare für Musikerinnen und Musiker für die Ausübung der Funktionen «Orchesterjobs» (Notenarchiv, Disposition, Informatik) sowie Büroassistenten (bei gleichbleibenden Pensen) um Fr. 17 000.–.

Diese Massnahmen bedeuten eine Erhöhung des Aufwands von jährlich insgesamt Fr. 196 200.–. Gemäss dem ZJO soll die Erhöhung durch die Anhebung der Beiträge von Stadt und Kanton Zürich ermöglicht werden. Der Kanton Zürich hat im November 2022 beschlossen, den Beitrag an das ZJO ab 2024 um Fr. 70 000.– auf Fr. 200 000.– zu erhöhen.

Die Stadt hat den Antrag des Vereins ZJO, den bisherigen Betriebsbeitrag ab 2024 zu erhöhen, geprüft. Aus Sicht der Stadt sind angemessene und faire Entlohnungen von Künstlerinnen und Künstlern wichtig. Im aktuellen Kulturleitbild 2024–2027 des Stadtrats ist eine der Hauptachsen «Faire Arbeitsbedingungen im Kulturbereich». Die Erhöhung des städtischen Beitrags ermöglicht dem ZJO, den beteiligten Musikerinnen und Musikern angemessene Honorare zu entrichten und die angestrebte Professionalisierung des Betriebs durch die Anhebung der Honorare für das Leitungstrio des Orchesters voranzutreiben. Mit der Erhöhung der Beiträge von Stadt und Kanton Zürich um je Fr. 70 000.– kann das ZJO die angestrebte Gagenerhöhung von Fr. 66 800.– und eine Verdoppelung der Honorare des Leitungstrios bewerkstelligen.

Nach Abzug des kantonalen Beitrags wäre eine Erhöhung des Betrags von Fr. 126 200.– notwendig gewesen, um die vom ZJO erwünschten Fr. 196 200.– zu erreichen. Dies hätte eine Verdoppelung des städtischen Beitrags bedeutet, nachdem der Betrag der Stadt an das ZJO bereits in den zwei vorangegangenen Antragsperioden von Fr. 50 000.– auf Fr. 100 000.– und dann auf Fr. 130 000.– erhöht wurde.

Der Stadtrat beantragt deshalb die Erhöhung des bisherigen Beitrags (zuzüglich Teuerung) von Fr. 137 000.– um Fr. 70 000.– auf Fr. 207 000.–.



### 3. Finanzen

Revidierte Jahresrechnungen (gerundet auf ganze Frankenbeträge) und Budgets (gerundet auf 100 Franken)

| Aufwände  | Laufende Beitragsperiode |                |                | Nächste Beitragsperiode |                |                |                |
|---|--------------------------|----------------|----------------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|
|   | RE 2021                  | RE 2022        | BU 2023        | BU 2024                 | BU 2025        | BU 2026        | BU 2027        |
| <b>Personalaufwand</b>  | <b>12'601</b>            | <b>34'800</b>  | <b>36'000</b>  | <b>55'600</b>           | <b>55'600</b>  | <b>55'600</b>  | <b>55'600</b>  |
| Lohnaufwand   | 11'330                   | 29'117         | 30'000         | 48'000                  | 48'000         | 48'000         | 48'000         |
| Sozialabgaben   | 1'271                    | 5'683          | 6'000          | 7'600                   | 7'600          | 7'600          | 7'600          |
| Übriger Personalaufwand   | 0                        | 0              | 0              | 0                       | 0              | 0              | 0              |
| <b>Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>                         | <b>88'122</b>            | <b>105'370</b> | <b>90'000</b>  | <b>115'000</b>          | <b>145'000</b> | <b>145'000</b> | <b>145'000</b> |
| Unterhalt und Betriebsaufwand                                   | 43'519                   | 45'329         | 30'000         | 50'000                  | 55'000         | 55'000         | 55'000         |
| Verwaltungsaufwand  | 32'742                   | 47'942         | 45'000         | 50'000                  | 30'000         | 30'000         | 30'000         |
| Mietaufwand   | 11'861                   | 12'099         | 15'000         | 15'000                  | 60'000         | 60'000         | 60'000         |
| <b>Produktionsaufwand</b>                                       | <b>223'237</b>           | <b>240'287</b> | <b>200'000</b> | <b>326'900</b>          | <b>306'900</b> | <b>306'900</b> | <b>306'900</b> |
| Produktionsaufwand (ohne Honorare / Gagen für Kulturschaffende) | 25'894                   | 11'358         | 0              | 40'000                  | 20'000         | 20'000         | 20'000         |
| Honorare / Gagen für Kulturschaffende                           | 197'343                  | 228'929        | 200'000        | 286'900                 | 286'900        | 286'900        | 286'900        |
| <b>Übrige Aufwände</b>  | <b>13'077</b>            | <b>25'242</b>  | <b>25'000</b>  | <b>0</b>                | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       |
| Finanzaufwand   | 232                      | 180            | 0              | 0                       | 0              | 0              | 0              |
| Abschreibungen  | 0                        | 0              | 0              | 0                       | 0              | 0              | 0              |
| Ausserordentlicher Aufwand                                      | 12'845                   | 25'062         | 25'000         | 0                       | 0              | 0              | 0              |
| <b>Total Aufwand</b>  | <b>337'037</b>           | <b>405'699</b> | <b>351'000</b> | <b>497'500</b>          | <b>507'500</b> | <b>507'500</b> | <b>507'500</b> |

| Erträge                                    | Laufende Beitragsperiode |                |                | Nächste Beitragsperiode |                |                |                |
|--|--------------------------|----------------|----------------|-------------------------|----------------|----------------|----------------|
|  | RE 2021                  | RE 2022        | BU 2023        | BU 2024                 | BU 2025        | BU 2026        | BU 2027        |
| <b>Betriebserträge</b>                     | <b>53'876</b>            | <b>98'484</b>  | <b>70'500</b>  | <b>70'500</b>           | <b>80'500</b>  | <b>80'500</b>  | <b>80'500</b>  |
| Eintritte                                  | 366                      | 0              | 0              | 0                       | 0              | 0              | 0              |
| Mitgliederbeiträge                         | 500                      | 500            | 500            | 500                     | 500            | 500            | 500            |
| Übrige Betriebsbeiträge                    | 53'010                   | 97'984         | 70'000         | 70'000                  | 80'000         | 80'000         | 80'000         |
| <b>Subventionen</b>                        | <b>230'100</b>           | <b>260'600</b> | <b>260'600</b> | <b>407'000</b>          | <b>407'000</b> | <b>407'000</b> | <b>407'000</b> |
| Stadt Zürich                               | 130'100                  | 130'600        | 130'600        | 207'000                 | 207'000        | 207'000        | 207'000        |
| Kanton Zürich                              | 100'000                  | 130'000        | 130'000        | 200'000                 | 200'000        | 200'000        | 200'000        |
| Andere Gemeinden/Kantone                   | 0                        | 0              | 0              | 0                       | 0              | 0              | 0              |
| Subvention Bund                            | 0                        | 0              | 0              | 0                       | 0              | 0              | 0              |
| <b>Weitere Beiträge Dritte</b>             | <b>13'010</b>            | <b>47'000</b>  | <b>20'000</b>  | <b>20'000</b>           | <b>20'000</b>  | <b>20'000</b>  | <b>20'000</b>  |
| Sponsoring, Spenden, Projektbeiträge, etc. | 13'010                   | 47'000         | 20'000         | 20'000                  | 20'000         | 20'000         | 20'000         |
| <b>Übrige Erträge</b>                      | <b>0</b>                 | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>                | <b>0</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       |
| Finanzertrag                               | 0                        | 0              | 0              | 0                       | 0              | 0              | 0              |
| Ausserordentlicher Ertrag                  | 0                        | 0              | 0              | 0                       | 0              | 0              | 0              |
| <b>Total Erträge</b>                       | <b>296'986</b>           | <b>406'084</b> | <b>351'100</b> | <b>497'500</b>          | <b>507'500</b> | <b>507'500</b> | <b>507'500</b> |

|                                |         |         |         |         |         |         |         |
|--------------------------------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| <b>Total Erträge</b>           | 296'986 | 406'084 | 351'100 | 497'500 | 507'500 | 507'500 | 507'500 |
| <b>abzüglich Total Aufwand</b> | 337'037 | 405'699 | 351'000 | 497'500 | 507'500 | 507'500 | 507'500 |
| <b>Jahreserfolg</b>            | -40'051 | 385     | 100     | 0       | 0       | 0       | 0       |

Das Zurich Jazz Orchestra hat keine festangestellten Mitarbeitenden. Beim dargestellten Personalaufwand handelt es sich um den Teil der Gagen für Musikerinnen und Musiker, Solistinnen und Solisten sowie Dirigentinnen und Dirigenten, für die der Verein Sozialversicherungsabgaben entrichtet. Die Honorare der Geschäftsleitung und der musikalischen Leitung sowie die restlichen Honorare der Musikerinnen und Musiker sind im Aufwand für Honorare/Gagen für Kulturschaffende enthalten. Im Jahr 2021 fiel der Personalaufwand, der Aufwand für Honorare/Gagen für Kulturschaffende sowie der Verwaltungs- und Betriebsaufwand aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie tiefer aus.

Mit dem Bezug des neuen Jazzhauses erhöht sich der Mietaufwand ab 2025 auf Fr. 60 000.-. Im Jahr 2024 ist eine neue Albumproduktion geplant, wofür im Produktionsauf-



wand zusätzliche Mittel budgetiert sind. Der ausserordentliche Aufwand im Jahr 2021 beinhaltet Rückstellungen für das geplante Jazzhaus (Fr. 1000.–) und zweckgebundene Rückstellungen für Covid-19 bedingte Ertragsausfälle. In den Jahren 2022 und 2023 werden jeweils Fr. 25 000.– für das geplante Jazzhaus zurückgestellt.

Das ZJO budgetiert keine Eintritte, da es in der Regel keine Konzerte direkt veranstaltet, sondern von einer Veranstalterin oder einem Veranstalter gebucht wird und dafür eine Konzertgage erhält. Diese ist neben Co-Produktionsbeiträgen und den Erträgen aus den CD-Verkäufen in den Übrigen Betriebserträgen enthalten. Die Beiträge des Fördervereins sind unter Weitere Beiträge Dritter aufgeführt. In den Jahren 2020 und 2021 hat das ZJO Entschädigungen für pandemiebedingte Ertragsausfälle erhalten. In der Rechnung 2021 sind diese unter «übrige Betriebserträge» enthalten.

Der städtische Subventionsgrad des ZJO betrug im Jahr 2022 32 Prozent. Weitere 32 Prozent der Erträge machte der Beitrag des Kantons Zürich aus. Die restlichen rund Fr. 145 000.– setzen sich aus Konzertgagen, Projektbeiträgen und Beiträgen von privaten Gönnerinnen und Gönnern zusammen. Die Schwankungen innerhalb der letzten Beitragsperiode sowohl bei den Aufwänden als auch bei den Betriebserträgen begründen sich einerseits mit der Zahl umgesetzter Projekte, andererseits mit der bis in die Saison 2021/2022 gültigen Massnahmen zur Einschränkung der Corona-Pandemie. Ab dem Jahr 2024 wird der Kanton Zürich seinen Beitrag auf Fr. 200 000.– erhöhen. Bei einem Betriebsbeitrag von Fr. 207 000.– wird der städtische Subventionsgrad in der kommenden Subventionsperiode ab 2024 rund 41 Prozent betragen.

**Bilanzen der letzten Beitragsperiode (gerundet auf ganze Frankenbeträge)**

| <b>Aktiven</b>              | <b>RE 2021</b> | <b>RE 2022</b> |
|-----------------------------|----------------|----------------|
| <b>Umlaufvermögen</b>       | <b>69'553</b>  | <b>108'522</b> |
| Liquide Mittel              | 69'487         | 106'673        |
| Forderungen                 | 66             |                |
| Vorräte                     |                |                |
| Transitorische Aktiven      |                | 1'849          |
| <b>Anlagevermögen</b>       | <b>0</b>       | <b>0</b>       |
| Materielles Anlagevermögen  |                |                |
| Finanzielles Anlagevermögen |                |                |
| Weiteres Anlagevermögen     |                |                |
| <b>Total Aktiven</b>        | <b>69'553</b>  | <b>108'522</b> |

| <b>Passiven</b>            | <b>RE 2021</b> | <b>RE 2022</b> |
|----------------------------|----------------|----------------|
| <b>Fremdkapital</b>        | <b>56'456</b>  | <b>57'235</b>  |
| Kurzfristiges Fremdkapital | -107           | 57'235         |
| Langfristiges Fremdkapital |                |                |
| Transitorische Passiven    | 56'563         |                |
| <b>Eigenkapital</b>        | <b>13'097</b>  | <b>51'287</b>  |
| Stiftungs- / Vereinskaptal | 53'148         | 50'902         |
| Reserven                   |                |                |
| Gewinn / Verlustvortrag    |                |                |
| <b>Jahreserfolg</b>        | <b>-40'051</b> | <b>385</b>     |
| <b>Total Passiven</b>      | <b>69'553</b>  | <b>108'522</b> |

Im Jahr 2021 wurde ein Verlust verzeichnet. Dieser wurde aus dem Vereinskaptal gedeckt.



6/7

Der Reingewinn von Fr. 385.– im Jahr 2022 wurde mit dem Vereinskaptal verrechnet und die Rückstellung von Fr. 37 804.– zu Gunsten des Vereinsvermögens aufgelöst. Somit betrug das Eigenkapital per 31. Dezember 2022 Fr. 51 287.–. Dieses ist weiterhin auf einem tiefen Niveau und kann Verluste, wie das Jahr 2021 gezeigt hat, kaum abfedern. Eine Situation, in der sich jedoch viele Kulturinstitutionen befinden.

### **Subventionsvereinbarung**

Zur Umsetzung des Kreditbeschlusses und Begründung des Rechtsverhältnisses zwischen der Stadt und dem Verein Zurich Jazz Orchestra wurde bereits für die aktuelle Subventionsperiode 2020–2023 eine Subventionsvereinbarung abgeschlossen. Auch für die neue Subventionsperiode 2024–2027 wird eine solche zwischen der Stadt, vertreten durch das Präsidialdepartement (Dienstabteilung Kultur), und dem Verein Zurich Jazz Orchestra vereinbart werden.

### **Finanzlage der Stadt**

Am 17. April 2019 hat der Gemeinderat der Umsetzung der Motion GR Nr. 2017/59 zugestimmt, die bei einem Bilanzfehlbetrag in der Rechnung der Stadt eine Kürzung der unbefristet gesprochenen Subventionsbeiträge an Kulturinstitutionen forderte. Die gefundene Lösung soll auch bei den befristet geförderten Institutionen angewendet werden. Entsprechend steht die Ausrichtung der Beiträge an den Verein Zurich Jazz Orchestra unter folgenden Vorbehalten:

Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

## **4. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck beim Gemeinderat. Die Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Beitrags von Fr. 207 000.– für die Jahre 2024–2027 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig.



7/7

Der bisherige Beitrag ist im Finanz- und Aufgabenplan 2023-2026 enthalten. Der erhöhte Beitrag wird mit dem Budget 2024 beantragt und im Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027 vorgemerkt.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Dem Verein Zurich Jazz Orchestra wird für die Jahre 2024–2027 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 207 000.– bewilligt.**
- 2. Der Beitrag wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, reduziert sich die Subvention analog Gemeinderatsbeschluss Nr. 1158/2019 (GR Nr. 2017/59).**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti